

Anhang zur Satzung für die Höhe des Sterbegeldes

Leistungstabelle

Das Sterbegeld beträgt

- | | |
|---|----------|
| ➤ Für Mitglieder nach Vollendung des 15. Lebensjahres | 400,00 € |
| ➤ Für mitversicherte Kinder
Nach Vollendung des 3. Lebensjahres und
bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres | 70,00 € |
| ➤ Nach Vollendung des 3. Lebensjahres und bis
zur Vollendung des 6. Lebensjahres | 55,00 € |
| ➤ Von der Geburt und bis
zur Vollendung des 3. Lebensjahres | 40,00 € |

Stand: 01. Januar 2010